

## **Sicherheitsrichtlinien hinsichtlich Covid-19 Prävention für das Eishockeytraining im Nachwuchsbereich**

### **Betrifft: Athletiktraining im Außenbereich bis 15. Mai 2020**

Beginnend mit 1. Mai 2020 sind Athletik-Trainings im Freien sowohl im öffentlichen Raum, als auch – in Abstimmung mit dem Sportministerium und Sport Austria (BSO) – auf nicht-öffentlichen Sportstätten in Kleingruppen möglich, solange der Mindestabstand eingehalten wird.

Koordinations-, Kraft-, Schnelligkeits-, Mobilisierungs-, Ausdauer- oder etwa Stabilisationstrainings sind somit möglich.

Jede Spielerin / jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Tochter / ihres Sohnes zu entscheiden.

Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

### **Trainingsorganisation:**

- Kleingruppen bis max. 10 Personen (inklusive der anwesenden Trainer / Betreuer, d.h. in der Regel 9 Sportler + 1 Trainer)
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte gleichbleiben (die gleichen Sportler trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Sportler / Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes) ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Die Sportler sind vor dem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

### **An- und Abreisen:**

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Es wird empfohlen, bei An- und Abreise in der Öffentlichkeit eine Schutzmaske zu tragen.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings!
- Die Desinfektion (mit eigenem Desinfektionsmittel) der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

#### **VOR dem Training:**

- Alle Sportler kommen bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training
- Der Trainer kontrolliert die Anwesenheit der Spieler und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe.

#### **Was ist im Training ERLAUBT?**

- Einhaltung des Mindestabstandes: 2 Meter während des gesamten Trainingsablaufes sowie bei statischen Übungen.  
Empfohlen: 10 Meter Abstand beim Laufen (z.B. Laufbahn oder im Gelände) bzw. bei dynamischen Übungen hintereinander (nach Möglichkeit: zusätzlich seitlich versetzt laufen / bewegen).  
Auch der Trainer hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum Sportler ein.
- Trainingsgeräte (Theraband, Medizinball, ...) dürfen während des Trainings immer nur von der gleichen Person benutzt werden!
- Jeder Sportler benutzt seine eigene Trinkflasche / sein eigenes Handtuch.

#### **Was ist im Training NICHT erlaubt?**

- Keine Weitergabe des Sportgeräts (z.B. Medizinball, Theraband etc.)
- Keine Anwesenheit von anderen Personen als Sportler, Trainer und ev. (sport-) medizinische Betreuer.
- Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

#### **NACH dem Training:**

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsort sollte zügig verlassen werden.
- Der Sportler nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Umziehen / Duschen erfolgt zuhause (keine Nutzung von Waschräumen)
- Der Trainer versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion.
- Der Trainer protokolliert die Anwesenheit der Spieler und somit die Zusammensetzung der Kleingruppen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

In jedem Fall sind alle Beschränkungen des Erlasses abrufbar unter [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_197/BGBLA\\_2020\\_II\\_197.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_197/BGBLA_2020_II_197.html) - sowie die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) unter [www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zumcoronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/](http://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zumcoronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/)